

1. Wer erhält eine Presseakkreditierung?

Eine Akkreditierung zur Preisverleihung und zur öffentlichen Grand Jurysitzung erhalten ausschließlich Journalisten und Fotografen,

- die die Veranstaltungen zum Zweck der redaktionellen Berichterstattung besuchen und einen direkten Bezug zu den Themen des Health Media Award nachweisen;
- im Auftrag von Medien arbeiten, die in den Branchen Fitness, Wellness, Kommunikation, Marketing, Politik, Verbände oder Gesundheit etabliert sind;
- für Tageszeitungen, Zeitschriften, Presseagenturen, Rundfunk, Online-Magazine, Blogs, YouTube-Channels über den Health Media Award berichten.

Und wer nicht?

- Personen, die keinen redaktionellen Bezug zu den Themen des Health Media Award nachweisen können;
- Mitarbeiter aus Presse-, Marketing- und Anzeigenabteilungen von Verlagen und Unternehmen; Begleitpersonen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass wir Social Media-Kanäle (z.B. Facebook, Instagram) oder Microblogs (z.B. Twitter) nur dann akkreditieren, wenn vorher uns entsprechende Veröffentlichungen über den Wettbewerb nachgewiesen werden.

2. Wie kann die journalistische Tätigkeit nachgewiesen werden?

Als Nachweis werden anerkannt:

- Namensartikel mit Bezug zum Health Media Award, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind;
- das Impressum eines Mediums mit Bezug zum Wettbewerb, das Sie als Redakteur/in, ständige/n redaktionelle Mitarbeiter/in oder Autor/in nennt, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist;
- der schriftliche Auftrag (im Original) einer Voll-Redaktion mit Bezug zum Health Media Award;
- der höchstens sechs Monate alte Beleg, dass Sie für Schülerzeitungen arbeiten.

ACHTUNG! Die alleinige Vorlage eines gültigen Presseausweises ist als Nachweis für eine Akkreditierung nicht ausreichend.

Vertreter von Online- und digitalen Medien müssen sich wegen des erhöhten Prüfaufwands vor Beginn des Wettbewerbs online akkreditieren. Bitte senden Sie uns den Weblink zu einer Online-Publikation, die in der jeweiligen Branchen-Community etabliert ist, eine angemessene Reichweite von mehr als 5.000 Nutzern vorweisen kann; seit mindestens drei Monaten existiert und regelmäßige Einträge vorweisen kann, wobei der letzte Text mit Bezug zum Thema des Health Media Award höchstens drei Monate alt sein darf.

Es besteht kein Anspruch auf Akkreditierung.

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen, unvollständig ausgefüllten Anträgen, ungültigen Presseausweisen oder fehlenden Belegen behält sich die Presseabteilung des *Health Media Award e.V.* vor, einen Antrag auf Akkreditierung abzulehnen.

3. Welche Regelungen gelten für Fotografen?

Fotos dürfen ausschließlich zum Zweck der journalistischen Berichterstattung angefertigt werden. Jede darüber hinausgehende kommerzielle Verwertung ist ausgeschlossen. Das Material darf nicht zur Bebilderung und Bewerbung von anderen Veranstaltungen als des Health Media Award verwendet werden. Der Fotograf trägt dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte von Privatpersonen, Ausstellern oder Preisträgern nicht verletzt werden.

4. Welche Regelungen gelten für Videoaufnahmen?

Filmen ist lediglich im Rahmen der journalistischen Berichterstattung erlaubt. Jede darüber hinausgehende kommerzielle Verwertung ist ausgeschlossen. Videoaufnahmen von Ausstellern und Preisträgern sind nach Rücksprache mit dem *Health Media Award e.V.* gestattet. Bei allen Beiträgen muss der *Health Media Award e.V.* als Veranstalter genannt werden.

Die Live-Übertragung von Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsteilen ist generell untersagt. Ausnahmen müssen mit dem *Health Media Award e.V.* abgesprochen werden (z.B. Live-Ankündigungen). Das Bühnenprogramm darf nur vom Pressebereich aus gefilmt werden. Es dürfen nur Ausschnitte veröffentlicht werden. Der Kameramann / der Produzent hat dafür Sorge zu tragen, dass die Persönlichkeitsrechte von Privatpersonen, Ausstellern und Preisträgern nicht verletzt werden.

5. Interviewwünsche

Sofern Sie Interviewwünsche mit den Preisträgern oder Prominenten wünschen, fragen Sie bitte grundsätzlich die zuständige Agentur bzw. das Künstlermanagement mindestens 14 Tage vor dem Termin der Preisverleihung an. Für kurzfristige Anfragen wenden Sie sich bitte am Veranstaltungstag an das Personal des Pressecounters.

6. Verwendung von Markenlogos

Health Media Award[®] und HMA[®] sind eingetragene Dienstleistungsmarken. Eine Verwendung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Markeninhabers oder dessen Vertreter zulässig. Für eine Presseberichterstattung können - nach vorheriger Anfrage des Markeninhabers - die Marken als Datei zur Verfügung gestellt werden. Das Kopieren der Markenlogos aus bereits veröffentlichten Beiträgen (z.B. bei Preisträgern, Newsroom) zum Health Media Award ist verboten.



HEALTH MEDIA AWARD